

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**510/047/2021**

## **Fortschreibung der Beträge in der Kindertagespflege**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.06.2021	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	17.06.2021	Ö	Gutachten	

## Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Der Referenzbetrag in der Tagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden wird - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - ab 01.05.2021 von 861,00 Euro auf 946,00 Euro erhöht.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Betreuung von Kindern insbesondere im Alter von unter 3 Jahren, sowie Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung. Umsetzung der gesetzgeberischen Zielsetzung, die Kindertagespflege als eine anerkannte und angemessen vergütete Vollzeittätigkeit zu profilieren.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dynamische Anpassung der Beträge in der Kindertagespflege.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Tagespflege ist ein wichtiger Teil des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen (U3). Derzeit werden ca. 164 Kinder durch Tagespflegepersonen betreut. Zur Sicherstellung dieses Angebots ist es daher notwendig neben einer qualifizierten Betreuung durch den Fachdienst Kindertagespflege, die Beträge in der Tagespflege angemessen zu erhöhen.

Derzeit beträgt das Entgelt für die qualifizierte Tagespflege einschließlich des 20%igen Qualifizierungszuschlages 5,00 Euro/Stunde (Gutachten des JHA vom 16.05.2019 und Beschluss des HFPA vom 22.05.2019).

Dieser Betrag unterteilt sich in einen Anteil für Sachkosten (1,80 Euro/Stunde) und einen Anteil für Betreuungskosten inkl. 20% Qualifizierungszuschlag (3,20 Euro/Stunde).

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	77,50 €	114,67 €	193,00 €	204,00 €	216,00 €
bis 3 Std.	116,25 €	172,00 €	289,00 €	306,00 €	323,00 €
bis 4 Std.	155,00 €	229,34 €	385,00 €	408,00 €	431,00 €
bis 5 Std.	193,75 €	286,67 €	481,00 €	510,00 €	538,00 €
bis 6 Std.	232,50 €	344,00 €	577,00 €	611,00 €	646,00 €
bis 7 Std.	271,25 €	401,34 €	673,00 €	713,00 €	753,00 €
bis 8 Std.	310,00 €	458,67 €	769,00 €	815,00 €	861,00 €
bis 9 Std.	348,75 €	516,00 €	865,00 €	917,00 €	968,00 €
bis 10 Std.	387,50 €	573,34 €	961,00 €	1.019,00 €	1.076,00 €

Hinzu kommen gem. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII die Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen für die Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Diese Zahlungen sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Mit Beschluss vom 20.11.2014 wurde die Verwaltung des Jugendamts ermächtigt, die Vergütung fortzuschreiben. Dabei wird die Buchungszeit „bis 8 Std.“ als Referenzbetrag zu Grunde gelegt (in der Tabelle grau hinterlegt).

Der Bayerische Städtetag hat mit Rundschreiben vom 06.10.2020 die gemeinsamen Empfehlungen für die Kindertagespflege fortgeschrieben. Demnach wird eine Anhebung des Anerkennungsbetrages für die Betreuungsleistung auf 440 Euro empfohlen.

Hinweis: Die Stadt Erlangen bezahlt bereits jetzt einen Anerkennungsbetrag von 458,67 Euro.

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes empfiehlt eine Anhebung des Referenzbetrages für die Tagespflege um 10%. Dies entspricht einer Stundensatzerhöhung von 5,00 Euro auf 5,50 Euro. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u.a. gesteigerte Stromkosten innerhalb der letzten 2 Jahre, Erhöhung des Arbeitslosengeld 2 – Regelsatzes um insgesamt 5 % in den letzten 2 Jahren, gestiegene Personalkosten, Entwicklung des Basiswerts nach BayKiBiG) erscheint diese Erhöhung auch im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten 2 Jahren bis zur erneuten Fortschreibung als angemessen und leistungsgerecht.

Hieraus ergeben sich folgende neue Beträge:

Buchungszeit	Sachaufwand	Betreuungsleistung (Anerkennungsbetrag)	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 10 % Qualifizierungszuschlag	Gesamtsumme Sachaufwand + Betreuungsleistung mit 20 % Qualifizierungszuschlag
bis 2 Std.	85,25 €	126,00 €	212,00 €	224,00 €	237,00 €
bis 3 Std.	127,88 €	189,00 €	317,00 €	336,00 €	355,00 €
bis 4 Std.	170,50 €	252,00 €	423,00 €	448,00 €	473,00 €
bis 5 Std.	213,13 €	315,00 €	529,00 €	560,00 €	592,00 €
bis 6 Std.	255,75 €	378,00 €	634,00 €	672,00 €	710,00 €
bis 7 Std.	298,38 €	441,00 €	740,00 €	784,00 €	828,00 €
bis 8 Std.	341,00 €	504,00 €	845,00 €	896,00 €	946,00 €
bis 9 Std.	383,63 €	567,00 €	951,00 €	1.008,00 €	1.065,00 €
bis 10 Std.	426,25 €	630,00 €	1.057,00 €	1.120,00 €	1.183,00 €

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Tagespflegepersonen, die Anspruch auf einen 20%igen Qualifizierungszuschlag haben bei einer Buchungszeit von 8 Stunden. Der Referenzbetrag erhöht sich somit um 85,00 Euro von 861,00 Euro auf 946,00 Euro.

Dadurch entstehen im Bereich der Kindertagespflege Mehrausgaben in Höhe von ca. 85.000 Euro, die über das Budget von Amt 51 abgedeckt werden müssen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang